

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 89 (2018)
Heft: 12: Gesundheitsstrategien : wie Pflegeheime davon betroffen sind

Artikel: Der IV-Assistenzbeitrag : es warten Aufgaben auf die Politik und die Institutionen : Selbstbestimmung darf kein Luxusgut sein
Autor: Jakovina, Rahel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-834459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der IV-Assistenzbeitrag: Es warten Aufgaben auf die Politik und die Institutionen

Selbstbestimmung darf kein Luxusgut sein

Seit es den IV-Assistenzbeitrag gibt, hat sich nicht einmal einer von 100 Menschen mit Behinderung für den Austritt aus einer Institution entschieden. In einer Stellungnahme an das Bundesamt für Sozialversicherungen setzt sich Curaviva Schweiz für eine Weiterentwicklung des Instruments ein.

Von Rahel Jakovina*

Selbstbestimmung lässt Menschen Freiheit spüren und Selbstwirksamkeit erleben. Sie ist ein wichtiger Pfeiler von Lebensqualität und ein Grundrecht aller Menschen. Die UN-Behinderungsrechtskonvention sichert dieses Recht im Artikel 3a ganz explizit auch Menschen mit Behinderung zu. 2012 hat der Bund mit dem Assistenzbeitrag ein Instrument eingeführt, das die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung zum Ziel hat.

Der Assistenzbeitrag der IV finanziert Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung und wird ihnen direkt ausbezahlt. Voraussetzung zum Bezug des Assistenzbeitrags ist, dass der Mensch mit Behinderung eine Hilflosenentschädigung (HE) der IV bezieht, zuhause lebt und volljährig sowie handlungsfähig ist. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Menschen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit und Minderjährige bezugsberechtigt.

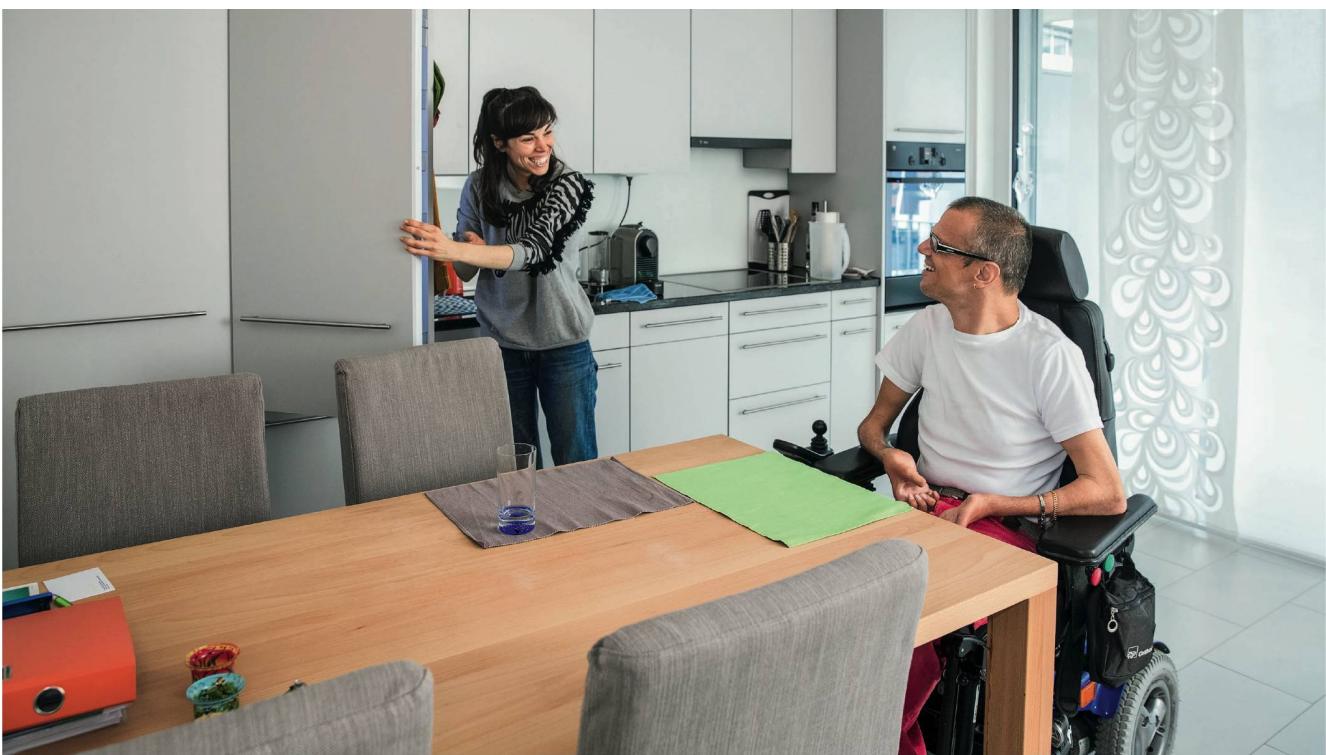
* **Rahel Jakovina** ist Fachmitarbeiterin und Projektleiterin im Fachbereich Erwachsene Menschen mit Behinderung von Curaviva Schweiz

Der Assistenzbeitrag baut auf das Arbeitgebermodell. Die beziehende Person oder ihre gesetzliche Vertretung stellt Assistenzpersonen an und bezahlt diesen mit dem Assistenzbeitrag einen Lohn. Der Assistenzbeitrag wird pro Stunde Unterstützung ausbezahlt und beträgt 32.90 Franken. Die Höchstanzahl Stunden, die der IV in Rechnung gestellt werden kann, wird individuell ermittelt, indem der Unterstützungsbedarf in neun Bereichen analysiert wird.

Menschen, die den Assistenzbeitrag beziehen, können innerhalb bestimmter Grenzen selber über ihre Wohnform und ihre Betreuung bestimmen. Auswertungen zeigen, dass sich die Zufriedenheit der Menschen mit Behinderung mit ihrer Lebens- und Betreuungssituation durch den Bezug des Assistenzbeitrags mehrheitlich verbessert hat. Dies bestätigt auch Jennifer Zuber, Projektleiterin beim Verein «leben wie du und ich» in Zürich, der Menschen auf ihrem Weg mit dem Assistenzbeitrag begleitet. «Die Menschen schätzen es, dass sie ihren Alltag selber gestalten, ihre Betreuungspersonen selber wählen und ihre Individualität leben können.»

Der Assistenzbeitrag ist für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung wenig attraktiv.

Ihnen erwartet. Sie müssen Angestellte suchen, Sozialeistungen und Lohn rechtlich korrekt bezahlen, Dienstpläne schreiben, Ausfälle überbrücken, ihr Budget im Auge behalten und vieles mehr. «Der Schritt vom Leben in einer Institution zum Leben mit Assistenzbeitrag ist vergleichbar mit dem Auszug aus einem wohlbehüteten Zuhause und der gleichzeitigen Gründung eines Unternehmens mit sechs oder sieben Angestellten», verdeutlicht Jennifer Zuber das Ausmass. Delegiert



T. Biber ist Projektteilnehmer bei «leben wie du und ich im Kulturpark» und geniesst es, dank seinem Assistenzteam – hier eine der Assistentinnen – in der eigenen Wohnung zu leben.

Foto: Nik Spoerri

werden können diese Aufgaben nicht, da der Assistenzbeitrag keine Finanzierung der administrativen und organisatorischen Leistungen vorsieht. Der Assistenzbeitrag wird so zum Privileg für diejenigen Menschen, die die genau passenden Interessen und Fähigkeiten mitbringen – oder ein äusserst engagiertes Umfeld. Jan Habegger, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei insieme Schweiz, weist darauf hin, dass Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung mit Assistenzbeitrag in der Administration und Organisation oft auf Hilfe von Angehörigen oder Beiständen angewiesen sind, obwohl beide Personengruppen zeitlich oft bereits stark belastet sind.

Verwandte in gerader Linie, sprich Eltern, können nicht als Assistenzpersonen angestellt werden, obwohl gerade sie oftmals diejenigen sind, die bei Problemen rund um die Uhr erreichbar sind. Das macht den Assistenzbeitrag besonders für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen wenig attraktiv. Jan Habegger, selber Bruder eines Menschen mit Behinderung, wünscht sich diesbezüglich Änderungen.

Zulassung von Angehörigen und Institutionsmitarbeitenden

Auch Curaviva Schweiz setzt sich für Änderungen bei der Zulassung von Assistenzpersonen ein, wünscht sich neben der dringend nötigen Anerkennung von Angehörigen aber auch die Zulassung von Mitarbeitenden von sozialen Institutionen. Unterstützungsleistungen sind oft intimer Natur und finden in der Privatsphäre statt. Sie setzen ein Vertrauensverhältnis und Wissen über die Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung voraus, welches bei Angehörigen und institutionellen Bezugspersonen oft besteht. Beides ist bei den heute als Assistenzpersonen zugelassenen Personen zunächst meist nur beschränkt vorhanden. Dabei wäre gerade in der Anfangsphase des Lebens mit

Assistenzbeitrag eine nahe und vertrauensvolle Begleitung zentral. Jennifer Zuber weiss aus Erfahrung, dass die Herausforderungen der ersten Monate und Jahre oft unterschätzt werden. Man lässt ausser Acht, dass die Veränderung nicht nur neue Aufgaben mit sich bringt, sondern auch Unsicherheiten, Ängste und Emotionen wie Einsamkeit oder das Gefühl des Verlorenseins. Menschen mit Behinderung benötigen in dieser Zeit viel Halt und vertraute Ansprechpersonen. Es wäre aus Sicht von Curaviva Schweiz deshalb wichtig, sowohl Angehörige als auch Mitarbeitende von Institutionen als Assistenzpersonen zuzulassen, um eine sorgfältige Vorbereitung und Begleitung sowie

die grösstmögliche Sicherheit zu gewährleisten und eine gelingende Umsetzung zu fördern.

Der Beruf der Assistenzperson ist bisher kaum bekannt und für viele wenig attraktiv. Denn auch von den Assistenzpersonen verlangt der Assistenzbeitrag viel: das Meistern herausfordernder Aufgaben und zugleich enorme Flexibilität bei meist kleinen Pensen. Gleichzeitig ist der Stundenansatz des Assistenzbeitrags zu niedrig, um damit eine professionelle sozialpädagogische Begleitung finanzieren zu können. Auf all diese und weitere Hürden weist Curaviva Schweiz in einer Stellungnahme an das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hin und fordert Verbesserungen (siehe Box). Denn unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass der Assistenzbeitrag nur von wenigen Menschen bezogen wird. In den ersten fünf Jahren entschied sich nicht einmal ein Prozent der Bewohnenden von Institutionen, die über eine Hilflosenentschädigung verfügen, zum Austritt aus einer Institution mit der Hilfe eines Assistenzbeitrags: Zu viele Unsicherheiten und Unklarheiten begleiten diesen Schritt. Gefragt ist nun der politische Wille, das Instrument des Assistenzbeitrags so weiterzuentwickeln, dass Selbstbestimmung kein Luxusgut für

Menschen mit Behinderung brauchen viel Halt und vertraute Ansprechpersonen.

>>



Für Heime und Spitäler

Die mobile Pflegedokumentation

Mobilität = Zeitgewinn & Arbeitsfreude

- Praxisorientierte Pflegedokumentation stationär und mobil (offline)
- Spitäler- und Langzeitdokumentation in einem System
- Sie haben die Wahl: BESA, RAI-NH oder RAI-HC
- Unterstützung für nationale Qualitätsindikatoren
- Abbildung komplexer Medikamentenprozesse
- Individuell konfigurierbare Module und Formulare
- Schulung und Beratung durch qualifiziertes Fachpersonal mit Praxisbezug
- Support im Wartungsvertrag inbegriffen



Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne.
Tel. 044 360 44 24



Stampfenbachstrasse 68 · 8006 Zürich
www.topcare.ch · info@topcare.ch

Terre de surprise.



Jedes Kind dieser Welt hat das Recht, Kind zu sein. Ganz einfach.



Terre des hommes
Kinderhilfe weltweit.

tdh.ch

wenige Menschen mit Behinderung bleibt, sondern für möglichst viele zugänglich wird.

Es braucht die Institutionen

Gefragt ist aber auch die Mitarbeit der Institutionen. Man mag argumentieren, dass es sich beim Assistenzbeitrag um eine Alternative zu den traditionellen Wohngruppenstrukturen handelt, gewissermassen um eine Konkurrenz, die man nicht zu fördern gewillt ist. Das Bestehen von stationären Institutionen ist jedoch kein Selbstzweck, sondern sie bieten denjenigen Menschen Unterstützung, die im institutionellen Umfeld ein Maximum an Lebensqualität erreichen können.

Es gibt heute kaum ein Leitbild in den Institutionen, das nicht die Selbstbestimmung und die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung fokussiert. Wenn dies nicht leere Worte sein sollen, dann zählt die Befähigung zur Selbstbestimmung und zum Wahrnehmen von Eigenverantwortung nebst dem Schaffen von

Die Stellungnahme des Fachbereichs Menschen mit Behinderung von Curaviva Schweiz und ein Faktenblatt zum Assistenzbeitrag sind auf der Website von Curaviva Schweiz in der Rubrik «News» zu finden.

Anzeige

www.ssbl.ch

Leitung Fachbereich (w/m) 80–100% Mitglied der Geschäftsleitung

Ihre Passion gilt der Auseinandersetzung mit zentralen und aktuellen Fachthemen in Bezug auf Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Die Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL ist eine moderne, fortschrittliche Institution, welche Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung begleitet und betreut. Im Kanton Luzern bestehen 42 Wohngruppen und diverse Tagesgruppen für aktuell 419 Frauen, Männer und Kinder. Das Angebot der SSBL umfasst die Lebensbereiche Wohnen, Arbeit und Beschäftigung sowie Freizeit. Wir sind beauftragt, für diese renommierte Institution, die

Leitung Fachbereich (w/m) 80–100%

neu zu besetzen. Sie sind verantwortlich für die fachliche Weiterentwicklung der SSBL, beraten und unterstützen zusammen mit den Ihnen unterstellten Fachstellen Agogik, Pflege und Psychologie tatkräftig die Gesamtorganisation.

Dabei liegen die Hauptaufgaben

- in der Weiterentwicklung sowie Neuentwicklung und Ausarbeitung bestehender und neuer Fachkonzepte
- in der Erarbeitung der entsprechenden Richtlinien und Weisungen
- bei der laufenden Optimierung der zugewiesenen Prozesse, insbesondere des Aufnahmeprozesses resp. der Koordination von Platzangeboten
- im fachlichen Austausch auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene

Wahlmöglichkeiten zu den Hauptaufgaben einer Institution. Dazu gehört auch, Menschen mit Behinderung auf das Instrument des Assistenzbeitrags aufmerksam zu machen und sie – wenn sie es wünschen – auf dem Weg zur Nutzung zu begleiten. Dabei ist eine unterstützende Grundhaltung besonders wichtig, wie Jennifer Zuber im Gespräch betont. Sie beobachtet immer wieder, dass sich Menschen mit Behinderung, die in Wohnformen von Institutionen leben, davor fürchten, ihr Interesse am Assistenzbeitrag anzusprechen.

Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben auf möglichst einfache Weise gemäss ihren Wünschen und Bedürfnissen gestalten können und dabei die benötigte Unterstützung erhalten. Spannend wäre, wenn sich subjektorientierte Instrumente und institutionelle Angebote gegenseitig flexibel ergänzen könnten. Der Verein «leben wie du und ich», insieme Schweiz und der Fachbereich Menschen mit Behinderung von Curaviva Schweiz sind sich einig, dass alle Beteiligten, inklusive Bundesamt für Sozialversicherungen, gemeinsam innovativ sein müssen, damit das Ziel einer inkludierten Gesellschaft Wirklichkeit wird. Veränderungen beginnen oft mit kleinen Schritten, beispielsweise mit einer Informationsveranstaltung, einigen Worten des «Mutmachens» oder einem Austausch über organisatorische Grenzen hinaus. Ihren Beitrag zu leisten, dazu sind alle privaten, institutionellen, organisatorischen und politischen Beteiligten herzlich eingeladen. ●



**Stiftung für
Schwerbehinderte
Luzern SSBL**

- in der operativen und strategischen Mitverantwortung für die Gesamtorganisation auf Stufe GL

Für diese anspruchsvolle, interdisziplinäre Geschäftsleitungsfunktion

- können Sie einen Hochschulabschluss im Bereich der Heil-, Sonder- oder Sozialpädagogik vorweisen
- verfügen Sie über Facherfahrung aus Bildungswesen, Lehre, Forschung oder ausgewiesener Praxiserfahrung in einer vergleichbaren Institution
- bringen Sie Führungs- und Managementerfahrung mit
- überzeugen Sie mit Ihrer ausgeprägten Kommunikationsfähigkeit und Ihrer entwicklungsorientierten Denkweise

Sind Sie interessiert, mehr über diese einzigartige Funktion in einer modernen und zukunftsorientierten Stiftung zu erfahren? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung (PDF-Datei).

Kontakt: Stephanie Briner / Markus Theiler

JÖRG LIENERT AG LUZERN
Hirschgärtnerstrasse 15, Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 227 80 30
luzern@joerg-lienert.ch
www.joerg-lienert.ch

JÖRG LIENERT
SELEKTION VON FACH-
UND FÜHRUNGSKRÄFTEN

Luzern, Zug,
Zürich, Basel, Bern